



Reg. Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan
von dem Bebauungsgebiet: „Gosewehr“ Nr. 5

Gemarkung: Sulingen Flur: 13
Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Sulingen, den 5. Juli 1965
KATASTERAMT

ZEICHENERKLÄRUNG

A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- geplante Verkehrsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

B) UNVERBINDLICHE DARSTELLUNGEN:

- Hauptrichtung der Gebäude
- Geplante Grundstücksgrenze

C) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:

- Flurstücksgrenze

WA I
04/04

WA Allgemeines Wohngebiet
I Geschlossenzahl
04 Grundflächenzahl
04 Geschossflächenzahl

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes (B. Bau.O.) vom 23.6.1960 in der Ratsitzung vom 20.12.1965 als Entwurf	Auslegung Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau.O. in der Zeit vom 8.2. bis 8.3.1966 ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau.O. im Diepholzer Kreisblatt am 22.1. u. 4.2.1966 bekanntgemacht.	Beschlossen gemäß § 10 B. Bau.O. in der Ratsitzung am 28.3.1966 als Satzung
 SULINGEN, den 6.4.1966 (L.S.) STADTDIREKTOR	 SULINGEN, den 6.4.1966 (L.S.) STADTDIREKTOR	 SULINGEN, den 6.4.1966 (L.S.) STADTDIREKTOR
Genehmigt gemäß § 11 B. Bau.O. Der Regierungspräsident Az. H. VI Nr. 420/1965 Hannover, den 6.9.1966 (L.S.) GEZ. I.A. SÄLFELD OBERBAURAT	Bekanntgemacht Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau.O. am 8.10.1966 im Diepholzer Kreisblatt bekannt- gemacht. SULINGEN, den 10.10.1966 (L.S.) STADTDIREKTOR	Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt. Sulingen, den 1966 KATASTERAMT (L.S.) Regierungsvermessungsamt